

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

14.10.1919 (No. 240)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954. Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter: C. A. M. e. n. b. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesparten Zeilen oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Lieferungen tarifferter Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwanzwöcker Beitreibung und Kontroverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Reichsminister, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Einberufung des Landtags.

Das Staatsministerium hat beschlossen, den Landtag auf Dienstag, den 21. Oktober 1919 einzuberufen.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Das Arbeitsministerium gibt bekannt: Nach der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Abänderung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter sind alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen verpflichtet, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen.

Zum Vollzug dieser Anordnung hat der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung in Baden bestimmt, daß alle privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen, die insgesamt mindestens 25 Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts beschäftigen, zum 1. November 1919 an das zuständige Bezirksamt zur Weiterleitung an das Arbeitsministerium, Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, zu melden haben:

1. Sitz und Art des Unternehmens, Sitz ihrer Filialen, Zweigstellen und dergl., Anzahl der von ihnen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter (hierbei ist zu beachten, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter jeder Art, also auch Direktoren, Prokuristen, Reisende, ebenso die Lehrlinge und Volontäre mitzuzählen sind und daß die Angaben für den Hauptbetrieb und die Filialen, Zweigstellen und dergl. gemacht werden müssen).
2. Die Zahl der von ihnen beschäftigten Schwerbeschädigten (Schwerbeschädigte sind gemäß § 3 der Verordnung alle Personen, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, außerdem die in dem genannten § 6 angeführten Personen).
3. Vor- und Zuname, Wohnort, Art der Beschäftigung und Prozentzahl der Rente oder Erwerbsbeschränkung jedes einzelnen beschäftigten Schwerbeschädigten.

Bei Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind mehrere Betriebe, Büros oder Verwaltungen desselben Arbeitgebers aufammenzuzählen. Betriebsinhaber und verantwortliche Betriebsleiter, die dieser Pflicht zumbestehen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft.

Reichsfürsorgestelle für deutsche Wehrmänner in der Schweiz.

Die Reichsfürsorgestelle für deutsche Wehrmänner aus der Schweiz wurde im Juni 1919 vom Reichsministerium des Innern mit dem Sitz in Singen a. S. errichtet und dem Reichswanderungsamt in Berlin unterstellt. Sie hat für diejenigen deutschen Wehrmänner zu sorgen, die früher in der Schweiz anständig waren, während des Krieges als deutsche Heeresangehörige ihre Soldatenpflichten erfüllten, und bisher wegen des in der Schweiz herrschenden Wohnungs- und Arbeitsmangels die Einreisegenehmigung der schweizer Behörden behufs Rückkehr zu ihren Angehörigen und zu ihrer früheren Arbeitsstätte nicht haben erhalten können. Hauptaufgabe der Reichsfürsorgestelle ist, diesen Wehrmännern durch Vermittlung geeigneter Arbeitsgelegenheit in Deutschland bei der Errichtung einer neuen Existenz behilflich zu sein und ihre Interessen bei den Behörden wahrzunehmen.

Den Wehrmännern werden von der Reichsfürsorgestelle besondere Ausweise ausgestellt, namentlich für den Fall der Arbeitslosigkeit, sobald auch zwecks Wahrung ihres Rechts auf Freizügigkeit und Niederlassung im ganzen Deutschen Reich.

Alle staatlichen und städtischen Behörden werden ersucht, den Bestrebungen der Reichsfürsorgestelle für deutsche Wehrmänner aus der Schweiz jedmögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und ihren Ausweisen Beachtung zu schenken.

Der Verkauf badischen Obstes in Berlin.

Einige badische Zeitungen drucken die folgende Notiz des Berliner Blattes „Vorwärts“ ab: „Bekanntlich leidet Berlin nicht unter dem Überfluß an billigen Obst. Wenn man den Ursachen dieser Erscheinung nachgeht, kommt man zu dem Ergebnis, daß immer noch nicht genügend getan wird, um eine regelmäßige Belieferung des Marktes zu billigen Preisen zu ermöglichen. Bezeichnend ist dafür das Geschäftsgehehen der „Badischen Obstverfärgung“ in Karlsruhe, die das zu einem Höchstpreis von 20 bis 25 M. pro Zentner aufgekaufte Obst, soweit es für Berlin bestimmt ist, lediglich an den Händler Franz Bergenthal abgibt, der schon im Krieg das Monopolschäft für badisches Obst gehabt hat und es hier zu den höchsten Marktpreisen (75 bis 80 M. pro Zentner) verkauft. Jeden Tag läuft eine Reihe von Wagen der Badischen Obstverfärgung für Herrn Bergenthal ein; sein Gesamterdienst während des Monats September wird auf mindestens eine Million Reichsmark geschätzt. Ganz abgesehen davon, daß dieses Geschäftsgehehen doch einmal nach dem Bucherparagrafen unterläßt werden sollte, ist es doch nachgerade unerhört, daß die Berliner Bevölkerung dem Monopol eines einzelnen Mannes ausgeliefert ist. Das badische Volk weiß von diesen Machenschaften nichts, und auch im

badischen Ministerium scheint man darüber nicht unterrichtet zu sein, daß die Obstverfärgung Berlins mit badischem Obst einem einzelnen Händler anvertraut ist. Zu bemerken ist, daß die Badische Obstverfärgung das alleinige Ausführrecht mit der Begründung erhalten hat, daß Baden gegen das Ginzuführen der Obstpreise geschützt werden soll. Gibt es da aber keinen Weg, um die Berliner Bevölkerung vor der Überverteilung durch einen einzigen Händler zu schützen?“

Dieser ist mitzuteilen: Der Händler Franz Bergenthal in Berlin wurde von der badischen Obstverfärgung mit der Ausfuhr von badischem Obst nach Berlin betraut. Dadurch ist die badische Obstverfärgung in der Lage, scharfe Kontrolle über die Ausfuhr zu führen, was bei Zulassung von mehreren Händlern nicht in dem Maße möglich wäre. Im allgemeinen erfolgt übrigens die Abgabe von Obst nach auswärts durch die badische Obstverfärgungsgesellschaft unmittelbar an die Kommunen; in diesem Falle wurde wegen der verhältnismäßig geringen Menge, die für eine Verteilung durch den Magistrat der Stadt Berlin nicht in Frage kommt, von dieser Abgabe abgesehen. Der Händler Bergenthal hat sich bis jetzt als durchaus zuverlässig erwiesen. Er hat nach Mitteilung der Obstverfärgung das hier aufgekaufte Obst in Berlin für 40 bis 50 M. den Zentner abgesetzt. Mit einem übermäßigen Gewinn des Händlers kann also nicht die Rede sein.

Daß er jetzt Obst für 75 bis 80 M. pro Zentner in Berlin verkauft hat, wird darauf zurückzuführen sein, daß er kürzlich ein Quantum Edelobst (Grafenheimer Apfel) aufgekauft hat, für welches auch wohl mehr als 25 M. (Höchstpreis) bezahlt wurden; deren Edelobst unterliegt bekanntlich keiner Höchstpreisregelung. An dieser Sache werden zurzeit noch Erhebungen durch die Badische Gesamtschaft in Berlin gemacht, deren Ergebnis mitgeteilt wird.

Die ganze Auslassung kann als ein Vorstoß aus den Kreisen der Großhändler betrachtet werden, die jetzt jede Gelegenheit benutzen, gegen die Wiedereinführung der Zwangsverfärgung in Großverkehr mit Obst, die wegen der Preistreiberie des freien Handels notwendig war, anzukämpfen.

* Die Entente und wir.

Noch immer ist es außerordentlich schwer, die Politik der Entente in ihren Motiven und Absichten richtig zu verstehen. Es liegt das offenbar daran, daß es den leitenden Staatsmännern der Entente selbst noch nicht gelungen ist, ihre Politik auf eine bestimmte Linie festzulegen. Man schwankt hin und her zwischen der immer mehr aufdämmernden Einsicht, daß man selber an der Wiedererstarkung Deutschlands das größte Interesse habe, und der stellenweise geradezu kindisch anmutenden Angst vor diesem wiedererstarkten Deutschland.

Daß Clemenceau aus einer solchen zweiseitigen Lage heraus seinerseits die „Mentalität der Deutschen“ nicht versteht, können wir nur zu sehr begreifen. Immerhin haben wir die Pflicht, von der Tatsache Notiz zu nehmen, daß Clemenceau in seiner großen Rede vor dem Senat sich zum ersten Male einiger freundlicher Bemerkungen in Bezug auf unser Volk bedient hat. Er gesteht dem Deutschen zu, daß er in seinem Heim ein lebenswürdiger Mensch mit anerkanntem Wertesinn sei, und daß die Deutschen ein intelligentes, ordnungsliebendes und methodisches Volk seien. Leider aber gebe es Punkte, über die man sich nicht mit uns unterhalten könne.

Nun, wenn dem wirklich so sein sollte, so bedauern wir dies am allermeisten, denn wir wollen uns mit Herrn Clemenceau unterhalten, möglichst über alle Punkte, die Frankreich und Deutschland berühren, und wir wollen — auch unter Preisgabe liebgewordener Vorstellungen — eine Verständigungsbasis finden helfen, die der Ruhe und dem Frieden zwischen beiden Nationen dient. Wenn uns diese unsere guten Absichten bisher nur in beschränktem Maße zum Ziele geführt haben, so liegt das jedenfalls nicht an uns, sondern gerade an Herrn Clemenceau selbst und an seiner noch immer viel zu sehr von Haß und Rachegefühl inspirierten Politik. Gewiß: Auch wir sind keine Engel, auch wir machen Fehler, und auch wir vermeiden nicht immer den Anschein, der nach außen gegen uns spricht. Aber wir sind eben ein Volk, das sich in einer beispiellos entsetzlichen Lage befindet, ein Volk, das sich aus tiefstem Zusammenbruch wieder aufrichten möchte, dem man es also nicht übel nehmen darf, wenn es bei diesem Bestreben, sich wieder aufzurichten, auch einmal einen verkehrten Griff tun sollte.

Frankreich sollte doch nun endlich von der Friedfertigkeit unserer Politik überzeugt sein. Diese Friedfertigkeit ist verankert in dem ganz klar erkannten Denken und Fühlen, Wollen und Wünschen der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes. Der Chauvinismus der Alldeutschen hat ausgespielt, und die Franzosen sollten geschäftig genug sein zu erkennen, daß die Stärke des na-

tionalistischen Geschreis im entgegengesetzten Verhältnis zur politischen Bedeutung der nationalistischen Parteien steht. Und sie sollten geschäftig genug sein, um auch die Motive der unabhängigen Sozialdemokratie zu durchschauen, jener Partei, die kein Mittel scheut, um unserem Vaterlande nach innen und nach außen Schwierigkeiten zu bereiten, und sei es auch das Mittel der Verleumdung und Denunziation.

Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die Entente sich dazu bereit erklärte, eine interalliierte Kommission nach dem Baltikum zu entsenden, daß sie ihren Ton uns gegenüber um einige Schattierungen zu mäßigen wüßte, daß sie die „kleine Blockade“ zwar androhte, aber effektiv noch nicht verhängte, und daß sie sich in diplomatisch-korrektor Form mit einem Ersuchen zwecks Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens gegen den Bolschewismus an uns gewandt hat. Aber fragen müssen wir dennoch: Wozu überhaupt diese grausamen Drohungen mit der Blockade? Die interalliierte Kommission, die sich nach dem Baltikum begibt, wird an Ort und Stelle bald selber erkannt haben, daß es unmöglich ist, in diesem Chaos von Unbotmäßigkeit und Gesetzlosigkeit die richtigen Entscheidungen zu treffen, es sei denn, man wäre in der Lage, mit einem wohldisziplinierten Millionenheer aufzutreten und mit eiserner Faust Ordnung zu stiften. Zu einem solchen kriegerischen Einschreiten hat sich aber nicht einmal die Entente entschließen wollen. Daß wir keine militärische Strafexpedition nach dem Baltikum unternehmen können, ist doch so selbstverständlich, daß man nicht recht begreifen kann, was die Entente denn nun eigentlich von uns verlangt.

Wir haben das letzte Wort an die im Baltikum stehenden deutschen Truppen gerichtet. Lösen diese Truppen sich vom Vaterlande los, weigern sie der Reichsregierung den Gehorsam, treiben sie eine Landsknechtspolitik auf eigene Faust, und laufen sie zur westrussischen Reaktion über, so ist das für uns wahrlich schmerzlich und peinlich; aber ändern können wir daran doch nichts. Im übrigen hat ja die Entente selber ein großes Interesse daran, daß die antibolschewistische Strömung in Nordwest-Rußland gestärkt wird; und es könnte ihr sonach nur erwünscht sein, wenn, wie jetzt gemeldet wird, 20 000 Deutsche zur russischen Reaktion übergelaufen sind. Leider führt aber diese sogenannte nordwest-russische Regierung nicht nur Krieg gegen den Bolschewismus, sondern auch gegen die Letten. Und die Letten sind es wieder, in deren Lande unsere baltischen Truppen ein Unwesen treiben, das an die Zeiten des 30jährigen Krieges erinnert.

Uns kann es jedenfalls nur erwünscht sein, wenn die Entente nach dem Baltikum geht und von dort aus selber nach dem Rechten sieht. Sie hätte eigentlich längst in Rußland Ordnung stiften sollen. Die Macht dazu hat sie ja in der Hand. Europa wird keine Ruhe haben, solange es nicht gelingt, den Osten zu beruhigen. Bei diesem ewigen Auf und Ab, bei diesem steten Wechsel von Siegen und Niederlagen, Kämpfen und Verhandlungen und neuen Kämpfen wird der russische Osten demoralisiert, daß er für Jahrzehnte eine nie versiegende Quelle politischer Sorgen auch für die Entente bleiben muß.

Nun wird allerdings behauptet, daß die Entente das Chaos im russischen Osten sehr gern sehe, weil sie befürchte, daß Rußland sich nach seiner Konsolidierung an Deutschland anschließen werde. Sollten derartige Erwägungen die Politik der Entente wirklich bestimmen, so müssen wir sagen, daß wir eine solche Angstlichkeit und Kurzsichtigkeit nicht begreifen können, da sie sich naturgemäß letzten Endes an der Entente selbst aufs bitterste rächen muß. Wird der Friedensvertrag von Versailles in einer Weise durchgeführt, daß Deutschland wieder gefunden kann, bekommen wir den Völkerbund mit seinen unbestreitbaren Segnungen und Vorteilen, so würden diese beiden Tatsachen allein der Entente die beste Gewähr dafür bieten können, daß der Friede der Welt erhalten bleibe. Sogar der Entente wird es sein, sich endlich zu einer offenen und vertrauensvollen Politik Deutschland gegenüber zu bekehren. Nur aus dieser Politik kann der Segen entspringen, der die Wunden des Weltkrieges wieder heilt!

Deutsche Nationalversammlung.

(Nachmittags-Sitzung.)

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol wird an den Ausschuss verwiesen. Die Interpellation der Abg. Lohde und Scheidemann wegen der Preissteigerung der Häute, des Leders und der Schuhwaren infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft begründet Abg. Beder-Doppeln (Soz.). Das Reichsverwertungsamt hat die Stelle der Verwertungsgesellschaft mit Nichtfachleuten besetzt. Ganze Wagenladungen gehen über die Grenze. Die Polen sind während der Zeit des polnischen Aufstandes in Oberschlesien mit Tornieren, Säteln und Patronentaschen beliefert worden. Die Ausführungsrechnung muß genehmigt werden.

Minister Schmidt: Wir haben gewagt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft die Preise steigern würde, dennoch läßt sich für die freie Bewirtschaftung des Leders eine Reihe von sichhaltigen Gründen hervorbringen. Früher wurden zwei Drittel unseres Bedarfs an Häuten und Fellen durch die Einfuhr gedeckt, für Schuhwaren speziell 50 Proz. Im Kriege wurde die Einfuhr unterbunden, der Bedarf aber entsprechend eingeschränkt. Die Zwangswirtschaft konnte für Fabriken überhaupt nicht mehr liefern. Die Schuhwarenfabriken stellten sich im großen und ganzen auf den Standpunkt, daß der freie Verkehr für sie besser sei; wenn zwei Drittel des Bestandes an Häuten und Fellen durch Einfuhr gedeckt werden muß, so muß die Einfuhr freigegeben werden. Dann muß aber auch der Preis der inländischen Häute und Felle steigen. Die Hauptsache war, erst einmal die Produktion zu fördern, zumal diese Produktion auch für den Export in Frage kommt. Die Produktion ist gesteigert. Wir haben erlaubt, daß die Einfuhr von Fellen und Häuten 75 Proz. davon in Leder wieder ausführen darf. Die Kontrolle der Grenze ist im Osten wie im Westen sehr schwierig, zumal wir von der Entente immer noch nicht erreicht haben, daß wir im Westen an der alten Zollgrenze eine scharfe Kontrolle einrichten können. Wir müssen auch rechnen mit dem Widerstand von Arbeiterkreisen und Kommunen im Westen gegen eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes des freien Verkehrs. Die Konjunkturgewinne müssen direkt an die Industrie gehen zur Beschaffung einigermaßen preiswerten Schuhwerkes. Die Aufträge aus dem Auslande für unsere Fabriken sind unbegrenzt. Wenn so die Exportindustrie sich hebt, dann spielt der hohe Preis des Leders kaum eine Rolle. Andererseits steigen dann auch die Löhne. Die Schuhindustrie stellt sich bei dem freien Verkehr nicht schlechter als bei der Zwangswirtschaft. Wie die Dinge liegen, ist es nicht zu verhindern, daß der Preis der Schuhwaren einseitlich höher ist. Die Wuchererordnungen sind natürlich auch hier anwendbar. Es würde sich aber nicht empfehlen, zur Zwangswirtschaft zurückzugehen.

Der Präsident kündigt an, daß es nötig sein werde, nur zwei Redner gleicher Parteien hier zu Worte kommen zu lassen, und daß bei der Fülle des vorliegenden Materials die Hoffnung auf eine Pause am 25. Oktober immer mehr schwinde.

Nach kurzer Besprechung vertagt das Haus die Weiterberatung auf 1 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die Blockade gegen Rußland.

Der deutschen Regierung ist folgende Note durch die Waffentrukskommission überreicht worden:

1. Der Präsident der Friedenskonferenz ist durch die Friedenskonferenz beauftragt worden, die neutralen Regierungen von den durch den hohen Rat der alliierten und assoziierten Mächte betrefsend des auf das bolschewistische Rußland auszu-

übenden wirtschaftlichen Druckes gefassten Beschlüsse in Kenntnis zu setzen. Die deutsche Regierung wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die den in § 2 näher erwähnten entsprechen.

2. Die gegen alle Regierungen gerichtete und ausgesprochene Feindseligkeit der Bolschewiki und das durch sie verbreitete Programm einer internationalen Revolution bilden eine große Gefahr für die nationale Sicherheit aller Mächte. Jedes Anzeichen der Widerstandsfähigkeit der Bolschewiki vergrößert diese Gefahr. Es wäre im Gegenteil wünschenswert, daß alle Völker, die den Frieden und die soziale Ordnung wiederherzustellen wünschen, sich vereinigen, um sie zu bekämpfen. In dieser Sinne erlauben die alliierten und assoziierten Mächte nach der Aufhebung der Blockade gegen Deutschland ihren Staatsangehörigen nicht, die Handelsbeziehungen mit dem bolschewistischen Rußland wieder aufzunehmen. Diese Beziehungen können in der Tat nur durch die Vermittlung der Oberhaupter der bolschewistischen Regierung stattfinden, die nach Belieben über ihre durch die Handelsfreiheit gelieferten Produkte und Quellen verfügen. Sie werden daraus eine beträchtliche Kräftevermehrung schöpfen und durch sie auf diese Weise die auf das russische Volk ausgeübte Tyrannie steigern. Unter diesen Umständen haben die alliierten und assoziierten Mächte die Regierungen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Hollands, Finnlands, Spaniens, der Schweiz, Chiles, Mexikos, Argentiniens, Columbiens und Venezuelas, Maßnahmen ergreifen zu wollen um ihre Staatsangehörigen zu verhindern, mit dem bolschewistischen Rußland irgend welchen Handel zu treiben, und beschließen zu wollen, daß sie diese Politik streng durchzuführen wollen:

a) jeden nach russischen Häfen zu den Bolschewisten fahrenden Schiffen wird jede Ausfuhrerlaubnis und jeden von einem dieser Häfen kommenden Schiffen die Einfuhrerlaubnis verweigert.

b) Es werden ähnliche Maßnahmen für solche Waren ergriffen, die auf irgend einem anderen Wege nach dem bolschewistischen Rußland befördert zu werden bestimmt sind.

c) Jeder nach dem bolschewistischen Rußland gehenden oder von dort kommenden Person werden die Pässe verweigert (ausgenommen Einzelfälle im Einvernehmen mit den alliierten und assoziierten Mächten).

d) Es werden Anstalten getroffen, um die Verhandlungen zu pflegen.

e) Jede Regierung verweigert ihren Angehörigen jede Erleichterung in der Verbindung mit dem bolschewistischen Rußland, sei es durch die Post oder drahtlose Telegraphie.

Der Oberkommandierende fügt hinzu: Teilen Sie der deutschen Regierung mit, daß die englischen und französischen Kriegsschiffe im finnischen Golf forschaften, die bolschewistischen Häfen zu blockieren und die nach bolschewistischen Häfen fahrenden Schiffe abhalten, sobald sie dieselben auf ihren Wege in Sicht bekommen werden.

Die Blockade der Ostsee.

Aus Stettin berichtet die T.-U. unterm 14. Okt.: Soweit Nachrichten vorliegen, hat man von Maßnahmen der feindlichen Flotte in der Ostsee noch nichts gemerkt. Alle in den letzten Tagen ausgelaufenen deutschen Schiffe haben ihr Ziel unbehelligt erreicht, haben irgend einen Nothafen angelaufen oder sind auch, wie mehrere Stettiner Dampfer, von See zurückgekehrt. Von Beschlagnahmen deutscher Schiffe ist bisher nichts bekannt geworden.

„Daily Mail“ meldet, daß die englischen Hafenbehörden am Freitag Anordnungen erließen, Lebensmittelstoffe nach deutschen Häfen bis auf weiteres nicht mehr abzufertigen. Die bereits befragten Schiffe dürfen bis zum 15. ds. Mts. noch ausfahren.

Der zweite Geismordprozess in München.

Vor dem Münchner Volksgericht begann gestern morgen der zweite Geismordprozess. Angeklagt sind: der Kellerer Ludwig Debus, der Tagelöhner Rudolf Greiner, der Hilfsarbeiter Alois Kammerleitner und der russische Staatsange-

liebe zu hören hoffte. Da, wo die Tat durch ihre Größe für sich selbst sprechen sollte, ist dies kindische Liebäugeln mit seiner weltbeglückenden Idee schlecht am Platz. Menschenfreundliche Willkür sind an sich schon höchst verdächtig und unfrei ganzem Mikrauens würdig. Nur Schlichtheit und Einfachheit kann sich langsam Vertrauen gewinnen. Rufe aber muß den Glauben an ihn untergraben.

Die Entscheidung fällt im vierten Akt, der mit gefährlichem Explosivstoff geladen ist. Die Waffe ist aufgemittelt und lobt wie die sturmgepeitschte See. Alles, was zu sagen ist gegen das menschenmordende Werk, wird nochmals mit bitteren Worten jedem Einzelnen wie mit spitzen Pfeilen ins Herz gestochen. Die Schwester spricht, die den Bruder verloren, die Ehefrau, die den Mann verloren, die Mutter, die den Sohn verloren. Die Herzen Aller sind wie durchnäht und liegen offen da, bereit, den Samen der weltbeglückenden Idee aufzunehmen. Der Willkürdärsohn kommt. Man fordert als Sühnopfer den Ingenieur. Er aber ruft ihnen zu: Fordert mehr, fordert euch selbst. Und nun kommt die padendite Szene des Dramas: der Ingenieur spricht, spricht gegen den Willkürdärsohn, entwickelt seine Ideen, Weltanschauung kämpft gegen Weltanschauung, Wille hämmert gegen Wille. Der Willkürdärsohn will sie zu Bannern machen, der Ingenieur aber zu Siegern. Er begeistert die Massen, er reizt mit Fort. Er ist der Sieger. Wiederum wollen sie das Werk errichten und von Explosion zu Explosion mit ihm bis ans bittere Ende gehen. Warum? Um der Idee willen, im Taumel der Begeisterung, oder um des Gewinnes willen? Und des Willkürdärs menschenfreundliche Angebot eines stillen Glücks schlagen sie so leichten Herzens ab? Das sollen wir nur so im Dandumdrehen glauben, wo der Dichter selbst alles getan, ihnen das Werk von Grund aus verfaßt zu machen. Oder wollte uns der Dichter die Unberechenbarkeit der Massen exemplifizieren? Der Arbeiter von heute wird sich bedanken, er weiß, was er will. Die äußere Wirkung des Akts ist ebenso stark wie die Explosion im ersten. Aber die innere Formel ist ebenso falsch errechnet wie dort. Also Puff. Der Willkürdärs aber bricht zusammen mit den Worten: Ich habe den Menschen gesehen. Das Los all derer ist ihm gütlich geworden, die mit ihren Ideen der Zeit vorausseilen: Das Richterurteil werden. Die Tragik der Weltverbesserer, bleibt ihm nicht erspart.

Mit einer ungefümen Kraft treibt das ganze Werk dieser Szene zu; in ihr kommt das sich drohend zusammenschließende Gemitter zur Entladung. Aber es ist kein reiniges Gemitter, und der Dichter glaubt, uns nach dieser zweiten Explosion noch nicht entlassen zu können. Es ist ein schlechtes Zeichen, daß er selbst mit seiner genialsten herbeigeführten Lösung des neuen Problems nicht zufrieden ist. Er fühlt sich bemüht, uns doch einen Hoffnungsstimmer mit auf den Deming zu geben. Ein Maschinengewehr redet nicht nur im Geheiß, sondern auch auf der Bühne eine so energiegelbe Sprache, die keinen Widerspruch duldet. Ihm gelingt es, die murrenden Massen zur Majon zu bringen. Im übrigen erhalten sie ihren Willen erfüllt. Und nun, nachdem die Ruhe wieder hergestellt, der Willkürdärs sich in Resignation in sein Geschick ergeben, verflucht ihm seine Tochter als schwachen Trost, sie wolle ihm das Geschlecht gebären, das seine Ideen einst verwirklichen solle.

hörige der Student Andres Strelento. Die letzteren drei stehen unter der Anklage, gemeinschaftlich miteinander vorzüglich Menschen getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben. Debus ist der Mittäterchaft beim Verbrechen des Mordes beschuldigt. Der Staatsanwalt beantragte für Greiner, Kammerleitner und Strelento die Todesstrafe, für Debus 15 Jahre Zuchthaus.

Kleine Nachrichten.

* Zum Befinden des Abgeordneten Haase. Während das „Berl. Tageblatt“ meldet, daß im Befinden des Abg. Haase eine Besserung noch nicht eingetreten sei und wahrscheinlich eine abermalige Operation vorgenommen werden müsse, sagt der „Vorwärts“, Haase geht es besser. Die Untersuchung habe ergeben, daß eine neue Operation nicht erforderlich sei.

* Arbeiterunruhen in Frankfurt a. M. In Frankfurt legten etwa 15 000 Arbeiter in sämtlichen Eisenbahnwerkstätten und im Betriebsamt die Arbeit nieder und veranstalteten einen Demonstrationsszug vor dem Direktionsgebäude. Als der Präsident erklärte, die Forderungen der Arbeiter aus eigener Machtvollkommenheit nicht erfüllen zu können, bemächtigte sich laut „Berl. Tagebl.“ der Menge eine große Erregung und mehrere hundert Arbeiter nahmen mit Gewalt von dem Gebäude Besitz.

Der Belagerungszustand über das Saargebiet aufgehoben. Der über das Saargebiet verhängte Belagerungszustand wurde, nach einer Berliner Meldung, aufgehoben. Die Arbeiter nahen fast vollständig die Arbeit wieder auf.

* Der Antrag auf Auslieferung Levis. In Wien liegt der Auslieferungstakt der bayerischen Regierung für Levis bereits vor. In demselben wird Levis des Hochverrats und der Beihilfe zum Mord bezichtigt.

* Letztes beschlagnahmt einen deutschen Dampfer. Der 3000 Tonnen große Fracht- und Passagierdampfer „Golfatia“ der Stettiner Reederei Kunzmann ist von der lettischen Regierung mit Beschlag belegt worden. Die Mannschaft mußte das Schiff verlassen und befindet sich in Sibau. Der Dampfer dient zum Truppen- und Gefangenentransport.

* Der Übertritt deutscher Truppen in Rußland. „Times“ meldet aus Witau: Die russische Regierung gibt offiziell den Übertritt von 20 000 Mann deutscher Truppen in die westrussische Armee bekannt.

* Der französische Senat hat den Friedensvertrag mit 217 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Vertrag mit England und den Vereinigten Staaten wurde einstimmig mit 218 Stimmen angenommen.

* Aufrüstung in Dalmatien. Die Agence Centrale in Bern meldet über Raibach aus Dalmatien, daß nunmehr ganz Dalmatien im Aufstande gegen die italienischen Besatzungstruppen ist. Die Aufständischen griffen sogar feste Lager an. Auch die Bevölkerung von Stutari, die doch am meisten zu Italien neigt, hat sich der Erhebung angeschlossen.

* Die Krankheit Wilsons. In einem Krankheitsbericht wird, nach Reuter, bestätigt, daß der Zustand Wilsons es notwendig mache, daß er noch eine Zeitlang im Bett bleibe. Dadurch ist die Hoffnung, daß er bald ins Land sein wird, die Pflichten der Präsidentschaft wieder zu übernehmen, hinfällig geworden. Im Lande wurde durch einen Brief an die Zeitungen Aufsehen verursacht, der angeblich von Senatoren geschrieben wurde und worin erklärt wird, daß der Präsident an einer krankhaften Veränderung des Gehirns leide, was eine leichte Gesichtslähmung zur Folge gehabt hätte und daß er kaum ins Land sein würde, in irgendeiner Hinsicht Wesentliches zu leisten. Die Lage wird viel besprochen, da die Verfassung zwar anordnet, daß im Falle der Unfähigkeit des Präsidenten der Vizepräsident sein Amt übernimmt, aber für eine solche Maßregel bisher kein Präzedenzfall besteht.

Gas.

(Erstaufführung.)

Wer die Mannheimer Gastspielaufführung von „Die Koralle“ gesehen hat, kennt bereits den Willkürdärsohn, die Hauptperson in Georg Kaisers Schauspiel „Gas“, das gestern Abend an unserm Landestheater seine Erstaufführung erlebte. Der Willkürdärsohn? Warum nennt ihn Kaiser nicht einfach den Willkürdärsohn, wo doch der Vater tot, und der Sohn sein Erbe angetreten hat? Kaiser will damit wohl von vornherein die Stellung zu den Willkürdären zum Ausdruck bringen. Sie sind zwar vom Vater auf ihn übergegangen, aber nicht im Sinne eines veralteten kapitalistischen Systems. Sie stehen im Werk, das Werk ist sozialisiert; die Willkürdären arbeiten, verdienen, wachsen, aber nicht wie einst für den Willkürdärs, sondern für das Werk, für die gesamte Arbeiterschaft. Jeder hat Teil am Gewinn, und deshalb ruht die Arbeit keine Sekunde, nicht bei Tage noch bei Nacht. Vom Schreiber bis hinab zum letzten Arbeiter sind sie alle vom Fieber des Erwerbs erfaßt. Das Werk ist ein Moloch, wer ihm dient, ist ihm verflucht. Mit Kolonnenarmen umschlingt es den Menschen und zieht ihn in seinen Schlund. Das Werk begnügt sich nicht mit der Hand, mit dem Fuß, die die mechanische Arbeit verrichten, das Werk beansprucht den ganzen Menschen. Wer ihm dient, ist für das Leben tot.

Sind das die Segnungen der Sozialisierung, die der Willkürdärsohn, der Philantrop, im Werke durchgeführt hat? Wollte Kaiser das Problem ab absurdum führen? Mühte den Willkürdärsohn angesichts der von ihm heraufbeschworenen Gewinnsucht nicht ein Schauder erfassen? Mühte es nicht sein sehnlichster Wunsch sein, den durch den Mammonismus angerichteten Verheerungen Einhalt zu gebieten, ehe sie zur Katastrophe führten? Wenn es ihm mit seinem Philanthropismus ernst war, mühte er schleunigst Abhilfe schaffen. Doch wo ist der Ausgang aus der Sackgasse, in der sich das Problem festgefahren hat? Die Lösung ist eben so einfach wie effektiv: das Werk fliegt in die Luft. Nun sind die Sackgassen gefallen, und der Weg für neue philantropische Ideen ist frei.

Mit dem Werk ist auch sein Glaube an die beglückende Wirkung der Sozialisierung explodiert. Nun will er die Menschen sich selbst wiedergeben. Nicht mehr das Werk soll sie haben, soll sie verzehren, verfluchen, freie Menschen sollen sie werden, Siedler auf freier Scholle. In aller Stille, mit ganz unmerklichen, aber heimlichen Vorbereitungen, bereitet er sein Pläne vor. Den Vertretern der Arbeiterschaft, die sofortige Entlassung des Ingenieurs fordert, weil die von ihm errechnete chemische Formel getrogen und vielen Menschen das Leben gelostet, gibt er Antworten von oratorischer Vieldeutigkeit. Des Schreibers, der sein Werk an den Schreibtisch festgekettet war, spottet er. Dem Ingenieur enthüllt er triumphierend seine Pläne, um sich an seiner Übertragung zu weiden. Große Worte, aufgelaugenes Pathos, da, wo man die schlichte Stimme der Menschen-

1) Verlegt bei E. Fischer, Berlin.

Das Haus war — so unglaublich es auch für Karlsruhe klingen mag — zur Entgegennahme der Premiere fast ausverkauft. Die Aufführung selbst erzielte lebhaften Beifall. Hugo Koller.

Das neue Spielkartensteuergesetz ist vor kurzem im „Generalblatt“ veröffentlicht worden. Als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes ist der 1. November angesetzt. Die neue Steuer von 2 M. für jedes Kartenspiel und 3 M. für jedes Whistspiel wird jedoch, wie man uns schreibt, den Fabrikanten bereits ab 16. Mai von den Zollämtern angedreht, so daß trotz des alten Stempelabdrucks die hohen Abgaben auch im Verkauf an die Händler und beim Verkauf der Händler an das Publikum berücksichtigt werden müssen. Die Steuerdifferenz ist bekanntlich höher als früher der gesamte Preis für ein Spiel Karten mit altem Stempel. Es ist also ausgeschlossen, daß auf rechtliche Weise noch „billige Spielkarten“ verkauft werden können. Der geordnete und zuverlässige Handel hat die Steuerborschriften längst beachtet. Öffentlich werden die wilden Händler und Schieber noch gefaßt und von ihnen die Nachsteuer auch noch eingezogen, damit auch im deutschen Spielkartengeschäfte zum Nutzen der Allgemeinheit wieder Ruhe und Ordnung die Oberhand erhält.

Badische Uebersicht.

Die evangelische Generalsynode.

* Die heute im Sitzungssaal des Landtags zusammengetretene außerordentliche evang. Generalsynode wurde gestern abend durch einen in der Schloßkirche abgehaltenen Gottesdienst feierlich eingeleitet. Die neugewählten Abgeordneten wurden vor ihrem Eintritt in die Kirche von dem Oberkirchenratspräsidenten Dr. Uibel und den hiesigen Kirchenvertretungen begrüßt und dann an ihre Plätze geleitet. Die Predigt hielt Prälat Schmittbinner, der dabei den Segen auf die Arbeiten der Synode erließ. Die Arbeit der Synode beschränkt sich auf die Schaffung einer neuen Kirchenverfassung. Über die heutige erste öffentliche Sitzung in Karlsruhe wird uns berichtet.

ep. Um 10 Uhr eröffnete Herr Oberkirchenratspräsident D. Dr. Uibel die Tagung im Namen des Kirchenregiments. In schwerer Zeit stehen wir, doch nicht in Resignation. Nur das Evangelium und die Kirche, die es verkündet, gibt die Möglichkeit, Niedergelassenen aufzubauen und die Gemüter aufzurichten. Auch unser evangelisches Kirchenvolk ist innerlich erregt worden. Eine Umwälzung der Kirche hat nicht stattgefunden, die Kirche ist der einzige ruhende Pol. Es ist gesagt worden, dem Kirchenregiment und der Generalsynode fehle der Reichsboden. Das ist irrig. In keinem Lande fehlt die verfassungsmäßige Grundlage. Wir sind von anderen Landeskirchen um den ruhigen Verlauf des Übergangs beneidet worden. Es ist gesagt worden, daß die Kirchengewalt des Landesbischöfens an die jetzige Regierung übergegangen sei. Solch ein Schritt ist in Preußen geschehen. In Wirklichkeit ist die Leitung der Kirche an die Kirche zurückgefallen. Von den führenden politischen Männern ist die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben offiziell anerkannt worden. Im Verkehr mit den höchsten Behörden herrscht friedliche Sachlichkeit. Die aus früheren Zeiten stammenden Verpflichtungen sind anerkannt und ausgeführt worden. — Nach diesen einleitenden Worten bepricht Präsident D. Dr. Uibel die Vorlagen. Den Hauptgegenstand der Synodalverhandlungen bildet die Kirchenverfassung. Der Form nach handelt es sich um eine Revision, in Wirklichkeit um die Verabschiedung der alten Verfassung. Sie war ein wohlthätiges Dach, unter dem sich viel kirchliches Leben entwickeln konnte. Als die alte Kirchenverfassung vor fast 60 Jahren entstand, da war schon die Sehnsucht nach einer kirchlichen Einheit in Deutschland vorhanden; unsere Landeskirche fühlte sich als ein Glied einer großen deutschen evangelischen Kirche. Als großer Tag in diesen 60 Jahren steht uns das Lutherjubiläum 1883 in Erinnerung. Im deutschen Kirchentag, der vor kurzem in Dresden stattfand, erlebte das Streben nach einem Zusammenschluß aller Evangelischen, vor allem ihrer Kirchen, einen erfreulichen Erfolg.

Der Beginn der Tagung ist heute ganz anders wie früher, am Vormittag des ersten Tages pflegte der frühere Landesbischöf die Abgeordneten zu empfangen. Seiner gedenkt die Synode. Daraufhin werden die Abgeordneten einzeln aufgerufen, sie sprechen ihr Gebührens aus. — Dem Landtag und ihrem Präsidenten dankt der Präsident der Kirchenleitung für die freundliche Überlassung des Verhandlungsraumes. Sodann gedenkt er in warmen Worten des früheren Mitglieds der Generalsynode, des im Sommer verstorbenen Kommerzienrats Dürr aus Karlsruhe, der in der Stille viel Gutes getan hat, so auch für evangelische Zwecke eine halbe Million gestiftet hat. Zum Schluß wünscht der Redner der Versammlung Gottes reichen Segen.

Kirchenrat Schmittbinner, der auf der letzten Synode die Verhandlungen geleitet hat, übernimmt als Alterspräsident, da der Abg. Luz darauf verzichtet, den Vorsitz. Zu Ehren des verstorbenen Kommerzienrates August Dürr erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen. Nachdem die 4 Jugenddelegierten, die Abg. Niemensperger, Vollmer, Rascher und Spieß ernannt worden, wird die Frage der Geschäftsordnung aufgeworfen. Die Verhandlungen werden auf eine Stunde zur Vornahme der Wahlprüfungen unterbrochen.

Kirchlich-politische Vereinigung in Baden.

Gestern fand hier eine außerordentliche Versammlung der Evangelischen Konferenz, die die Positionen vereinigt, statt, die aus allen Teilen des Landes aus besuch war. Der Vorsitzende, Pfarzer Wurtz-Bretten, eröffnete die Versammlung mit dem Pauluswort: „Gott sei Dank, der uns allezeit siegt gibt in Christus.“ Der Vorsitzende führte aus, das Ergebnis der Wahl sei jedenfalls ein Beweis dafür, daß die übergroße Mehrheit des evangelischen Volkes, die in der Kirche noch etwas sucht, das biblische Evangelium hören will; ein Lichtblick in dunkler Zeit. Der Vorsitzende gedachte weiter derer, die in früheren Zeiten für das Bekenntnis der Kirche gekämpft haben. Hierauf wurde der Name „Evangelische Konferenz“ auf einstimmigen Beschluß in „Kirchlich-politische Vereinigung in Baden“ geändert und über Organisationsfragen beraten. Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache über eine Reihe von Fragen der Kirchenverfassung. Diese Aussprache ergab eine volle Einmütigkeit in allen wesentlichen Punkten.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

* Einen seltsamen Anblick bot am Freitag abend der Hauptbahnhof in Freiburg. Durch ein starkes Schutzmann-Aufgebot wurden die Reisenden auf Hamsterverpackungen untersucht zwecks Feststellung der Herkunft. Beschlagnahmungen fanden nicht statt.

Die Landwirte der Ortsgemeinde weigerten sich beharrlich an die Stadtgemeinde Vörsach den auf sie entfallenden Anteil an Vieh abzugeben. Das Bezirksamt Vörsach sah sich daher gezwungen, im Interesse der Aufrechterhaltung der Fleischversorgung der Stadtgemeinde Vörsach unter Zugung eines Genbarmerkaufgesetzes die Enteignung von Vieh in Kirchen anzuordnen und durchzuführen. Die ausübenden Organe fanden keinen Widerstand.

Alle Postbeamten in Etzold haben sich verpflichtet, Postkutschen, die verunten lassen, ab sie von Schiebern und

Schnugglern betreffen nicht mehr zu bearbeiten. Sie fordern auch die Postbeamten des Seckreis auf, sich ihrem Vorgehen anzuschließen.

In das Amtsgefängnis Bonndorf wurde ein Salvarian-Schnugglerpaar eingeliefert.

Bei sechs Landwirten in der Nähe von Ottenheim (N. Bad.) konnten 300 Pentner Brotgetreide und Gerste, die schon zu Bucherpreisen verkauft waren, rechtzeitig beschlagnahmt werden.

Die Hetze gegen die Einwohnerwehren.

* Amlich wird aus Berlin berichtet: Mit allen Mitteln der Propaganda setzen die Linksrabfalsen ihren Lügenfeldzug gegen die ihnen verhassten Einwohnerwehren, die Volkwehrorganisationen gegen Umsturz und Terror, fort. Es führt zu weit, die Lügenmeldungen über verkappte Reaktionen, Unterbringung der abzuliefernden Heereswaffen in den Einwohnerwehren, Bewaffnung der Jugend und alle die sonstigen oft geradezu lächerlichen Märschen immer einzeln zu widerlegen. Kürzlich verbreiteten sie, daß bei den Kösliner Lebensmittelmärkten die Einwohnerwehr schmächtig verlagert habe und sogar entworfen worden sei. Dort war die Bildung der Wehr am Widerstande des Magistrats gescheitert. Außer der Polizei bestand nur eine unzureichende Organisation von militärischen Zeitfreiwilligen, die mit der Einwohnerwehr gar nichts zu tun haben. Eine tüchtige Einwohnerwehr hätte sicherlich jene bedauerlichen Ausschreitungen verhindert. Das Kösliner Ereignis soll von neuem alle noch zaudernden Städte und Kreise mahnen, schleunigt starke Einwohnerwehren zu bilden, wenn sie sich vor unabsehbaren Schäden schützen wollen. Es ist nicht nötig, daß die Erfahrungen, die in Berlin, Hamburg, Bremen, Kassel und anderen Städten widerstandsfähige Menschen erlitten ließen, erst immer wiederholt werden. Es heißt vorbeugen und die Gemeinden, die ja doch den Schaden tragen müssen, tun gut, zu vorbeugen, was ihnen Unterstaatssekretär Lewald kürzlich in der Nationalversammlung riet, sich rechtzeitig durch Einwohnerwehren gegen Tumulte zu schützen. Unterschätzung der Gefahr ist der größte Fehler. Reichswehrtruppen und Polizei, auf die die Heer zu ihren zerkleinernden Einflüssen auszuweichen versuchen, reichen zum Schutze nicht aus. Der schwerste deutsche Winter steht vor der Tür. Um durch die Not zu kommen, muß der mächtige Block der Einwohnerwehren immer fester zusammen geschlossen werden.

Aus der badischen Zeitungswelt.

B.C. Die Oberbadische Genossenschaftsdruckerei in Singen, die die neue sozialdemokratische Zeitung herausgibt, hat zwei Grundstücke zum Preise von 21000 M. erworben und wird sofort mit der Erstellung des Druckereigebäudes beginnen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Gefahr für die westdeutschen Bäderstädte? Wie der „Lok.-Anz.“ berichtet, werden aus Baden-Baden, Gumburg, Wiesbaden umfangreiche Grundstückskäufe durch die Franzosen gemeldet, die die Gefahr näher rücken lassen, daß diese berühmten Heilstätten mehr und mehr in französische Hände übergehen.

B.C. Der Evangelische Presseverband für Baden hielt gestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsrat Winter-Karlsruhe seine Verbandstagung ab. Dr. Strauß-Stuttgart hielt einen Vortrag über den evangelischen Pressestand von heute und behandelte seine Notwendigkeit, seine Aufgaben, seine Technik, seine Organisation und seine Grenzen. Der Geschäftsführer des Verbandes Stadtpfarrer Hindenlang-Karlsruhe berichtete über die Tätigkeit des Verbandes. Danach hat dieser u. a. im Jahre 1908 93 Berichte an die badischen Wälder verfaßt, in diesem Jahre wird die Zahl 100 erreicht werden.

B.C. Freiburg, 18. Okt. Bei der letzten Immatrikulation an unserer Höchschule wurden 719 Studierende, darunter 109 Frauen, aufgenommen. Damit ist die Gesamtanzahl auf 8460 ortsansässige Studierende gestiegen. Dazu kommen noch 120 noch nicht zurückgekehrte Kriegsteilnehmer, so daß die Besucherzahl der Universität die Höchstziffer seit Bestehen der Anstalt darstellt.

§ Waldschutz, 10. Okt. Im gestrigen Schöffengericht mußten 18 Angeklagte wegen unbefugter Grenzübersteigerung zu Geldstrafen von 100 M. verurteilt werden, weil sie ohne Einreiseerlaubnis des Bezirksamts Waldshut das Jollauschlaggebiet betreten haben. Zur Einreise ins Jollauschlaggebiet ist nach wie vor Einreiseerlaubnis des Bezirksamts Waldshut erforderlich.

Badische Zeitungstimmen.

Zur Einberufung des Landtags.

Das „Badener Tagblatt“, das Organ des demokratischen Abg. Köhlin, schreibt: „Die Einberufung des Landtags war für den 4. November in Aussicht genommen. Inzwischen sind Beamten- und Arbeiterschaft mit nachdrücklichen Forderungen auf Bewilligung einer einmaligen Beschaffungszulage an die Regierung herantreten, nachdem im Reich und in andern Bundesstaaten eine solche Zulage bereits bewilligt oder wenigstens in sichere Aussicht gestellt wurde. Die Regierung scheint in Rücksicht auf die gespannte Finanzlage unseres Landes ernste Bedenken gegen die Bewilligung gehabt zu haben. Sie war insofern in einer etwas eigenartigen Lage, als der Finanzminister wiederholt erklärt hatte, weiteren Forderungen ein in der allgemeinen Finanzlage begründetes Nein entgegenstellen zu müssen. Deshalb wohl ist das Schwergewicht dieser Aktion nun seitens der Regierung in die Parteien gelegt worden, denen eine Aufstellung über die Beschaffungszulage mit der Maßgabe zuzuging, ihrerseits darüber zu befinden, ob dem Landtag eine entsprechende Vorlage gemacht werden soll oder nicht. Wie man sieht, ein ganz eigenartiger Vorgang, der aber doch erklärlich ist. Da es sich bei der verlangten Zulage um einen Betrag von 80 Mill. Mark handelt, erscheint eine ernste Prüfung der Frage unbedingt geboten. Man wird nicht verkennen, daß die Beamten und Arbeiter der Feuerung gegenüber finanziell am schärfsten daran sind, daß viele einer Schuldenwirtschaft zugetrieben werden, so sparlos sie auch leben mögen. Andererseits ist die Finanzlage des Staates eine so unangünstige, daß 80 Millionen Mark nicht ohne weiteres aufgebracht werden können. Neue Steuern zu schaffen, ist bei dem heutigen Stand unserer Staatsabgaben völlig ausgeschlossen, deshalb muß ein anderer Deckerwert gefunden werden — denn daß eine Zahlung in irgend einer Form und Höhe bewilligt werden muß, das erscheint allen Eingeweihten klar zu sein. Zu hoffen ist nur, daß Landtag und Regierung eine Lösung finden, die die Forderungen der Beamten und Arbeiter in einen Ausgleich zur allgemeinen Finanzlage des Landes bringt.“

Unternehmer-Sabotage?

Unter dieser Überschrift wendet sich die „Freisigauer Zeitung“ gegen den Mißbrauch, der mit diesem Schlagwort betrieben werde:

„Dah“, so heißt es in dem Artikel, „ein Betrieb selbst unter Verlust weiter fortgeführt werden soll, wäre eine Vermögensenteignung auf andere Art und die größte Ungerechtigkeit, die sich denken läßt. Es sind nicht immer materielle Gründe, die zur Stilllegung von Betrieben führen. Die inneren Betriebszustände und gesetzgeberische Eingriffe verleben dem Unternehmer jede Arbeit, da auch ein Gewerbebetrieb ohne Ordnung, d. h. ohne autoritative Leitung nicht bestehen kann. Wer alle Dinge einseitig vom Standpunkte des Arbeiters aus betrachtet und die Unternehmertätigkeit als Drohnenwesen ansieht, kann natürlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmertums nicht gerecht werden. Die Abneigung und der Haß gegen die Unternehmer ist eigentlich nicht recht verständlich, wenn man bedenkt, daß sich die Lage der Arbeiter im Laufe der letzten Jahrzehnte derart verbessert hat, daß sie heute nicht mehr so allgemein als die wirtschaftlich Schwachen angesehen werden können, wie das immer noch geschieht. Durch den Krieg haben sich die Verhältnisse weiterhin zu ihren Gunsten verändert. Der Grund für die Abneigung liegt wohl in dem großen Einfluß, den die zum Teil veraltete Lehre von Karl Marx auf die große Masse ausgeübt hat.“

Die einseitige Parteinarbeit für die Arbeiter hat dahin geführt, daß die große Öffentlichkeit für die Sorgen der Unternehmer gar kein Verständnis mehr hat und jeden einzelnen von ihnen für einen Kapitalisten hält, ohne die Abhängigkeitsverhältnisse zu kennen, in denen sie sich oft befinden. (Kreditgewährung, Rohstofflieferung, Absatzquellen usw.) Die Zahl der Unternehmer, die wirklich ein Drohnenwesen führen können, ist sehr verschwindend gering. Die große Mehrzahl muß ständig auf dem Boden sein, weil ihre ganze Existenz bei dem großen Risiko, das sie eingehen müssen, auf dem Spiele steht.

Beobachtung der Marktlage und Preisberechnung, Schaffung guter und sicherer Rohstoff- und Absatzquellen, Anpassung an die Wünsche der Kundenschaft, Transportschwierigkeiten und damit drohende Vertragsstrafen bei Lieferungsverzögerungen, Beanstandungen oder Verweigerung bestellter Waren, Zahlungsunfähigkeit des Bestellers, Beschaffung des Geldes für die Lohn- und Gehaltszahlung, Änderungen der Grundpläne des Geschäftsganges durch Patentschwierigkeiten, neue Erfindungen oder verschärfte Wettbewerb, Arbeiterstreiks und Lohnforderungen — all das und noch vieles andere lastet auf dem Unternehmer und verlangt oft rasche Entschlußkraft und häufige Betriebsveränderungen, die nur bei uneingeschränkter Bewegungsfreiheit möglich sind. Der Gewinn wird mehr und mehr stark beschnitten durch den scharfen Wettbewerb, durch die vielen Steuern und die sozialen Lasten, die die Geschäftskosten im Vergleich zum ausländischen Wettbewerb verteuern.

Auch dem größten Optimisten wird die nächste Zukunft ungewiß erscheinen, weil durch die geplanten Steuern und Vermögensabgaben, durch die erhöhten Lohnzahlungen und Sozialisierungspläne die ganze Zukunft unserer industriellen Entwicklung in Frage gestellt ist. Daß bei diesen denkbaren schlechtesten Ausfällen die Unternehmungslust nicht besonders groß ist, kann man niemanden verdenken. Von Unternehmern Sabotage zu sprechen und dadurch zur weiteren Verbesserung der unbedingt aufeinander angemessenen Schichten beizutragen, dazu liegt gar keine Veranlassung vor.“

Aus der Landeshauptstadt.

Zur Kartoffelversorgung.

* Mit Bezug auf eine Veröffentlichung des städtischen Nachrichtenamtes schreibt uns das Bezirksamt: Die Tatsache, daß gegenwärtig die Anlieferung der Kartoffeln nach der Stadt eine ungenügende ist, ist in erster Linie in der durch die Witterung verursachten verspäteten Ernte begründet, welche dieses Jahr 2-3 Wochen später liegt als in normalen Jahren. Im Landkreis Karlsruhe wie in vielen anderen badischen Amtsbezirken ist die Kartoffelernte jetzt erst in vollem Gange. Außerdem sind bei dem großen Wagenmangel und dem Mangel an Fuhrkräften die Transportschwierigkeiten zu überwinden. Es trifft also an der zurzeit mangelhaften Zulieferung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln das städt. Nahrungsmittelamt ebenfalls eine Schuld wie die staatlichen Organe (bad. Kartoffelversorgung).

Die dringende Aufforderung des städtischen Nachrichtenamtes, Kartoffeln auf Bezugschein unmittelbar vom Erzeuger zu beschaffen, ist nur geeignet, ohne Grund große Verwirrung unter der Bevölkerung herbeizuführen, ohne daß dieser damit gedient ist. Die Folge dieser Mahnung wird unausbleiblich die sein, daß von der Bevölkerung in der Besorgnis, keine Kartoffeln zu erhalten, unsinnige Preisangebote gemacht und die Preise in die Höhe getrieben werden. Eine weitere Folge ist die, daß die Landwirte in der Hoffnung, auf noch höhere Preise mit der Ablieferung der Kartoffeln zurückhalten. Es ist doch auch dem städtischen Nachrichtenamt bekannt, daß jetzt schon viele Bezugscheine von den Erzeugern abgelehnt werden, doch wohl nur in der Hoffnung auf Preissteigerung im Frühjahr.

Es kann der Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich durch Alarmnachrichten nicht schrecken zu lassen. Die Kartoffelernte d. J. ist eine gute. Die Behörden werden mit allen Mitteln die Ablieferung der Kartoffeln herbeiführen, so daß der Bedarf der städtischen Bevölkerung gedeckt wird.

Die Thoma-Ghren-Ausstellung im Kunstverein ist auf allgemeinen Wunsch bis Sonntag, 19. Oktober einschließlich verlängert worden. (S. Anzeige.)

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 1. Oktober d. J. dem Landgerichtsrat Gustav Waag in Heidelberg seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt, den Oberamtsrichter Dr. Roland Erb in Heidelberg zum Landgerichtsrat dazuläßt und den Amtsanwalt Hans von Franzberg und Ludwigsdorf in Karlsruhe zum Amtsrichter in Rehl ernannt, ferner

den Amtsrichter Karl Frisch in Rehl in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg versetzt, und den Gerichtsassessor Eugen Binder aus Donaueschingen als Amtsanwalt etatmäßig angestellt.

Das Justizministerium hat den Amtsanwalt Eugen Binder der Staatsanwaltschaft Konstanz zugeteilt.

Das Staatsministerium hat unterm 2. Oktober d. J. dem Landgerichtsrat Dr. Emil Biegler in Karlsruhe unter gleichzeitiger Enthebung von seiner Stelle als Untersuchungsrichter beim Landgericht Karlsruhe und unter Befassung in seinem bisherigen Rang zum Amtsgerichtsdirektor in Pforzheim, den Amtsrichter Karl Frisch in Donaueschingen zum Landrichter in Karlsruhe und den Amtsanwalt Dr. Friedrich Darmstädter in Konstanz zum Amtsrichter in Donaueschingen ernannt, sowie

den Gerichtsassessor Dr. Ernst Pfeifer aus Buchen als Amts-
anwalt etatmäßig angestellt.

Das Justizministerium hat den Amtsanwalt Dr. Ernst Pfeifer
der Staatsanwaltschaft Mannheim zugeteilt.

Das Staatsministerium hat unter dem 2. Oktober d. J. den
elsaß-lothringischen Notar Dr. Gustav Huber zum Notar im
Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe ernannt und

die Notare Albert Dinger in Karlsruhe in den Amtsgerichts-
bezirk Freiburg, Hermann Huber in Staufen in den Amts-
gerichtsbezirk Karlsruhe, Dr. Josef Hemberger in Stodach
in den Amtsgerichtsbezirk Staufen, August Walther in Breiten
unter gleichzeitiger Verleihung der Befugnisse eines Notars für
den Amtsgerichtsbezirk Pfullendorf in den Amtsgerichtsbezirk
Überlingen, Karl Hoffmann in Oppenau in den Amtsgerichts-
bezirk Eppingen in gleicher Eigenschaft versetzt und
die Gerichtsassessoren Otto Kuner aus Rippoldsau, Wilhelm
Schwaab aus Oppenau, Dr. Friedrich Hochschwender aus
Heidelberg und Dr. Richard Jutz aus Freiburg zu Notaren er-
nannt und zwar Kuner im Amtsgerichtsbezirk Werberg,
Schwaab im Amtsgerichtsbezirk Werberg, Dr. Hochschwender
in den Amtsgerichtsbezirken Redarbischofsheim und Mosbach
und Dr. Jutz in den Amtsgerichtsbezirken Böttingen und Müll-
heim.

Das Justizministerium hat zugewiesen: den Notaren Dr.
Gustav Huber das Notariat Karlsruhe I, Hermann Huber das
Notariat Karlsruhe V, Stoder das Notariat Karlsruhe III,
Dinger das Notariat Freiburg V, Dr. Hemberger das Notariat
Staufen I, Walther das Notariat Selim, Karl Hoffmann das
Notariat Breiten I, Müller das Notariat Eppingen II, Kuner
das Notariat Krautheim, Schwaab das Notariat Oppenau, Dr.
Hochschwender das Notariat Redarbischofsheim und Dr. Jutz
das Notariat Kanders.

Vom Justizministerium ist unter dem 15. September d. J.
Rechtsanwalt Dr. Leopold Kaler, der auf die Zulassung beim
Amtsgericht Bilingen und Landgericht Konstanz verzichtet hat,
als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Trübingen und gleichzeitig
beim Landgericht Oppenau mit dem Wohnsitz in Trübingen zu-
gelassen worden.

Vom Justizministerium ist unter dem 15. September d. J. Ge-
richtsassessor Dr. Jakob Picard aus Wangen als Rechtsanwalt
beim Landgericht Konstanz mit dem Wohnsitz in Konstanz zu-
gelassen worden.

Das Staatsministerium hat unter dem 1. Oktober d. J. be-
schlossen, den Kreisrichter Gustav Volmer unter Zurücknahme
seiner Verleihung nach Mannheim in Böttingen zu belassen, den
Professor Karl Stoll unter Zurücknahme seiner Verleihung an
das Lehrerseminar II in Karlsruhe vorläufig am Lehrerseminar
in Heidelberg zu belassen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Kreisrichter: Dr.
Eugen Stutz in Konstanz nach Mannheim, Dr. Otto Ebner in
Stodach nach Konstanz; ferner
zu ernennen mit Wirkung vom 1. Oktober d. J.: den Zwei-
ten Beamten beim Kreisrichteramt in Heidelberg Karl Bauer

unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Kreisrichteramt in
Böttingen zum Kreisrichteramt in Stodach sowie
den Hauptlehrer Dr. Georg Laule an der Volksschule in
Heidelberg unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Zwei-
ten Beamten beim Kreisrichteramt Karlsruhe zum Zweiten Be-
amten beim Kreisrichteramt Mannheim und
den Rektor Ernst Hofmann an der Volksschule in Ladenburg
unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Zweiten Beamten
beim Kreisrichteramt Mannheim zum Zweiten Beamten beim
Kreisrichteramt in Karlsruhe.

Mit Entschließung des Staatsministeriums vom 16. Sep-
tember d. J. wurde dem Oberbauinspektor Ernst Dählinger in
Waldshut die Stelle des Vorstandes der Bezirksbauinspektion
Karlsruhe übertragen.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 30. Sep-
tember d. J. den Verordnungsgerichtsrat Fritz Mübe als Kol-
legialmitglied zur Zoll- und Steuerdirektion versetzt.

Das Ministerium des Innern hat mit Entschließung vom
7. Oktober d. J. den Polizeioberwachmeister Johann Auf beim
Bezirksamt Freiburg seinem Ansuchen entsprechend in den
Ruhestand versetzt.

Das Ministerium der Finanzen hat unter dem 1. Oktober d. J.
den Eisenbahnsekretär Julius Huber in Karlsruhe in den
Ruhestand versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem
10. Oktober d. J. den Oberrevisor Georg Wambsgaunz in Karlsru-
he als Stationskontrollleur zum Güteramt Mannheim und
den Oberstationskontrollleur Konrad Luz in Forstheim zum
Stationsamt Mannheim versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt:
unter dem 8. März d. J. den Eisenbahnsekretär Emil Schneider
in Höttingen nach Forstheim,
unter dem 12. April d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Häfner
in Efringen-Kirch nach Freiburg,
unter dem 22. September d. J. den Eisenbahnsekretär Wilhelm
Bierneisel in Redarbischofsheim nach Lauda,
unter dem 25. September d. J. den Eisenbahnsekretär Karl
Müller in St. Georgen (Schwarzwald) nach Trübingen,
unter dem 27. September d. J. den Eisenbahnsekretär Gustav
Baumann in Heidelberg nach Weil-Loosdorferode,
unter dem 30. September d. J. den Eisenbahnsekretär August
Polzwarth in Briesach nach Titisee,
unter dem 2. Oktober d. J. den Eisenbahnsekretär Friedrich
Walter in Walsch nach Karlsruhe.

Die Einberufung des Landtags betr.
Der Landtag wird hiermit auf Dienstag, den 21. Oktober
1919, vormittags 10 Uhr, nach Karlsruhe in das Landtags-
gebäude einberufen.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1919.
Das Staatsministerium:
Trunf, scheinheits.
Stellvertreter des Staatspräsidenten.

Die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker betr.
Auf Grund der bestandenen Hauptprüfung wurde im Prü-
fungsjahr 1918/19 dem Apotheker Dr. Alfred Bieschmidt aus
Erdingen der Befähigungsausweis für Nahrungsmittel-
chemiker erteilt.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.
Bad. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme einer Sammlung zugunsten des Vereins zur
Rettung sittlich verwahrsamer Kinder betr.
Dem Verein zur Rettung sittlich verwahrsamer Kinder in
Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar
1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1919 für
die Zwecke des Vereins in Baden eine Sammlung von Haus
zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf die
jenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine
Bauschumme zu entrichten wünschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung
(vom 3. Oktober 1919)
Die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend.
Aufgrund der Verordnung des Reichswirtschafts-
ministers vom 15. September 1919 über die Regelung
des Fleischverbrauchs (Reichsgesetzblatt Seite 1699) wird
verordnet, was folgt:

Die Bestimmungen über die Verpflichtung der Selbst-
verfasser zur Abgabe von Speck oder Fett aus Haus-
schlachtungen in § 8 unserer Verordnung vom 24. Ok-
tober 1917, betr. die Regelung des Fleischverbrauchs
(Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 357), treten mit
sofortiger Wirkung außer Kraft.

Ministerium des Innern.
gez. Kemmle.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit
zur öffentlichen Kenntnis.
Kommunalverband Karlsruhe-Land.

Badischer Kunstverein E. V.
Karlsruhe, Waldstraße 3

**Schluß der Thoma-
Ausstellung**
Sonntag, 19. Oktober,
4 Uhr nachmittags.

Berein Volksbildung
E. V. Karlsruhe.

Sonntag, den 19. Oktober, nachmittags 1/3 Uhr.
findet im Landestheater eine Vorstellung statt, u. zwar
„Die fünf Frankfurter“

Die Eintrittskarten hierzu werden verkauft:
für die Mitglieder des Gewerkschaftsartells in der Ge-
werkschaftszentrale, Kaiserstr. 15 und in der Restau-
ration zur „Palme“; für die Eisenbahnhauptwerkstätte
in der Restauration zum „Auerhahn“; für den Verband
freier Hilfskassen in der Restauration zur „Wolfschlucht“,
jeweils Mittwoch, 15. Oktober, abends 7 Uhr.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Für die persönlichen Mitglieder in der Geschäfts-
stelle des Vereins, Akademiestr. 67, von Donnerstag,
den 16. Oktober an täglich von 2-6 Uhr.

Preise der Plätze: A 2.—, 1.80, 1.60, 1.20, 80,
60, 40, 30, 20 Pf.

Abgezähltes Geld ist mitzubringen. Vorbestel-
lungen (auch schriftliche) werden nicht entgegengenommen.
Gleichzeitig können auch die Mitgliederkarten 1919/20
eingelöst werden.
Dienstag und Mittwoch bleibt die Geschäfts-
stelle geschlossen.
Geschäftsstelle des Vereins Volksbildung.

Badisches Landestheater

Mittwoch, den 15. Oktober 1919.

GAS

Anfang 7 Uhr. (Kleine Preise)
Hilfe für alle
Schlechtschreiber

durch J. Bud, Spezialist für Handschriftenverbesserung
garantiere nur Erfolg, oder das ganze Honorar zurück!
Kurs Nr. 20.—; Teilzahlung gestattet.

Nach allen Orten Deutschlands brieflichen Unterricht
Montag und Donnerstag bei freier Stun-
denwahl von morgens 8 Uhr bis abends
9 Uhr persönlicher Unterricht in ge-
räumigen Lokalitäten. Kursdauer 6 bis 8 Stunden.
Karlsruhe, Delfingstr. 78. Auskunft gegen
Für Forstheim: Auskunft durch G. Stifel, Brüderstr. 1

**Badische
Geschichte**
Von Dr. W. Martens

Preis 3.— A und 40%
Verlagsteuerzuschlag

Die große Reife der Badener ist über die
Geschichte ihrer Heimat sehr schlecht un-
terrichtet, obwohl gerade die Mannigfaltigkeit
historischen Geschehens in dieser südwestlichen
Ecke des Reiches von besonderem Reize ist.
Dem bisherigen Mangel an einer leichtver-
ständlichen, aber anregenden Darstellung der
badischen Geschichte, soll diese Arbeit von Mar-
tens abhelfen, die Dank ihrer flüssigen Dar-
stellung im Bürgerhaus sowohl als auch in
der Schule Eingang finden wird.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei
und Verlag, Karlsruhe i. Baden

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Öffentliche Zustellung
einer Klage.
O. 470.2 Engen. Die
Gemeinde Schlatt u. Kr.,
Prozessbevollmächtigter:
Bürgermeister Josef Moß-
brugger in Schlatt u. Kr.,
klagt gegen den Fabrikar-
beiter Oskar Kägel, frü-
her in Schlatt u. Kr.,
jetzt an unbekanntem Or-
ten, auf Grund der Be-
hauptung, daß der Be-
klagte der Gemeinde
Schlatt u. Kr. aus Vie-

runge von Milch und Mehl
aus dem Jahre 1916/17
und 1918 den Betrag von
188,95 M. schulde, mit
dem Antrage auf vorläu-
fig vollstreckbare Verur-
teilung des Beklagten zur
Zahlung des Betrages
von 188,95 M.

Die Klägerin ladet den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor das Amts-
gericht Engen auf:
Dienstag, den 9. Dez.
1919, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffent-
lichen Zustellung wird
dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Engen, 2. Okt. 1919.
Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.

O. 458.2 Heidelberg.
Die Witwe Salte Herz
geborene Sinsheimerin
in Bruchsal, jetzt wohnhaft
in Worms, für sich und
als gesetzliche Vertreterin
ihres Kindes Anna Herz,
geboren am 10. Februar
1906 in Bruchsal, vertre-
ten durch den Kaufmann
Otto Herz in Karlsruhe,
Gartenstraße Nr. 9, hat
als Erbin des am 20. Ju-
li 1914 in Karlsruhe ver-
storbenen Kaufmanns
Wilhelm Heinrich Herz das
Aufgebot des ihr abhanden
gekommenen Hypotheken-
briefes über die im
Grundbuch von Heidel-
berg Band 47 Heft 26 III.
Mittelung auf den Na-
men des Kaufmanns Mi-
ton Heinrich Herz in
Bruchsal eingetragene
Viehpfandhypothek von 1500 M.
lastend auf dem Grund-
stück Lagerbuch Nr. 578
der Gemarkung Heidel-
berg im Eigentum des
Schuhmachermeisters
Karl Schäble in Heidel-
berg, Ziegelgasse Nr. 6,
beantragt. Der Inhaber
der Urkunde wird aufge-
fordert, spätestens in
dem auf Dienstag den 10.
Februar 1920, vormittags
10 Uhr, vor dem unter-
zeichneten Gerichte, Zim-
mer Nr. 23, anberaumten
Aufgebotstermine seine
Rechte anzumelden und
die Urkunde vorzulegen,
widrigenfalls die Kraft-
loserklärung der Urkunde
erfolgen wird.
Heidelberg, 6. Okt. 1919.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts I.

O. 501.2 Karlsruhe. Der
Schaffner Otto Goldschmidt
in Ettlingen, Prozeßbevoll-
mächtigter: Rechtsanwalt
Gudela in Karlsruhe, klagt
gegen seine Ehefrau Anna
geb. Rabold in Rühlhau-
sen i. Eßl., Wohnung un-
bekannt, auf Grund des
§ 1568 B.G.B. mit dem
Antrag auf Scheidung der
am 8. Juni 1907 in Ett-
lingen geschlossenen Ehe
der Streitteile aus Ver-
schulden der Beklagten.
Der Kläger ladet die Be-
klagte zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits
vor die 3. Zivilkammer des
Landgerichts Karlsruhe auf
Donnerstag, 8. Januar 1920,
vormittags 9 Uhr, mit der
Anforderung, sich durch
einen bei diesem Gerichte
zugelassenen Rechtsanwalt
als Prozeßbevollmächtigten
vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 9. Oktober 1919.
Der Gerichtsschreiber
des Landgerichts.

O. 443.2 Gernsbach.
Fabrikarbeiter Josef
Wunsch, Goldhauer Mi-
chaël Wunsch, Emilie
Wunsch in Gernsbach u.
Emma Frank geb. Wunsch
in Baden-Baden haben be-
antragt, die verschollenen:
Franz Karl Barth, Zim-
mermann, geb. 9. Juli
1809 zu Gernsbach, des-
sen Ehefrau Maria Anna
Barth geb. Wunsch, ge-
boren am 5. Aug. 1814 da-
selbst, sowie deren Kinder
namens: Paulina Barth,

geb. am 18. November
1841, Maria Josefa Barth,
geb. am 9. Mai 1844, Cle-
mens Barth, geb. am 11.
April 1848 und Karolina
Barth, geb. am 17. August
1850 zu Gernsbach,
welche sämtliche im Jahre
1853 von Gernsbach aus,
wo sie zuletzt wohn-
haft waren nach Amerika
ausgewandert u. seitdem
berühmt sind, für tot zu er-
klären.
Die bezeichneten Ver-
schollenen werden aufge-
fordert, sich spätestens in
dem auf
Montag, 26. April 1920,
nachmittags 4 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte anberaumten Auf-
gebotstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
der Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
machen.
Gernsbach, 7. Okt. 1919.
Bad. Amtsgericht.
Aufgebot

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

geb. am 18. November
1841, Maria Josefa Barth,
geb. am 9. Mai 1844, Cle-
mens Barth, geb. am 11.
April 1848 und Karolina
Barth, geb. am 17. August
1850 zu Gernsbach,
welche sämtliche im Jahre
1853 von Gernsbach aus,
wo sie zuletzt wohn-
haft waren nach Amerika
ausgewandert u. seitdem
berühmt sind, für tot zu er-
klären.
Die bezeichneten Ver-
schollenen werden aufge-
fordert, sich spätestens in
dem auf
Montag, 26. April 1920,
nachmittags 4 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte anberaumten Auf-
gebotstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
der Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
machen.
Gernsbach, 7. Okt. 1919.
Bad. Amtsgericht.
Aufgebot

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

O. 399.2 Nastatt. Das
Amtsgericht Nastatt hat
heute folgendes
Aufgebot
erlassen.
Die Geschwister Elise
und Leonie Fischer, beide
ledig in Karlsruhe, haben
beantragt, ihren Bruder,
den am 14. Juli 1876 in
Nastatt geborenen Arthur
Franz August Fischer für
tot zu erklären. Der Ge-
nannte ist im Jahre 1904
von Nastatt nach Amerika
ausgewandert und hat seit
dem Jahre 1906 keine
Nachricht mehr von sich ge-
geben. Der Verschollene
wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Dienstag, den 20. April
1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Na-
statt bestimmten Aufge-
botstermin zu melden, wi-
drigenfalls die Todeser-
klärung erfolgen wird.
An alle, welche Aus-
kunft über Leben oder Tod
des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spä-
estens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu
erlassen.
Nastatt, 30. Sept. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.